

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 60 (1998)

Heft: 5

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiterbildungszentrum Riniken

Werkstattkurse Sommer 1998

Für jeden Kurs gibt es detaillierte Informationen über Ziele und Kursinhalt.
Verlangen Sie die Broschüre «Kursangebot» beim SVLT-Zentralsekretariat.

Werkzeuge/Hofwerkstatt

Schmiede- und Schlosserarbeiten WMB

Grundlagen des Schmiedens, Abzieher anfertigen, Bohrer schleifen. Anreissen, trennen, biegen, schleifen, Gewinde reparieren.

2 Tage/Fr. 260.–

09.07.–10.07.

Schweißen, Schneiden, Löten

Autogenschweissen/Hartlöten SAL

Feinbleche und Röhren schweißen. Verzinkter Stahl, Guss- und Kupferwerkstoffe hartlöten. Schneidbrenner bedienen.

3 Tage/Fr. 390.–

06.07.–08.07.

Elektroschweissen SEA

Stahl in verschiedenen Stärken und Positionen schweißen, 14.07.–16.07. Metallkenntnisse aus schweisstechnischer Sicht, Elektrodenwahl.

3 Tage/Fr. 390.–**Brennschneiden SBP**

Autogenschneidbrenner und Plasmaschneidgerät bedienen. 17.07.

1 Tag/Fr. 120.–

Hydraulik

Hydraulikzylinder und -armaturen HFZ

Wartung von Hydraulikanlagen, Zylinder reparieren, montieren von 01.09. Stahlrohr- und Schlauchleitungen, Pumpen, Ventilen, Hydromotoren.

1 Tag/Fr. 90.–

Elektrik und Beleuchtung

Fahrzeugelektrik EFZ

Anhängerbeleuchtung nachrüsten und instandsetzen. 08.09. Richtungsanzeiger und Lichtenlage am Traktor reparieren.

1 Tag/Fr. 90.–

Motorgeräte/Kleinmotoren

Kleinmotoren MKM

2- und 4-Takt-Benzinmotoren warten und reparieren, Zündung prüfen, 03.09. Einstellung und Störungssuche am Vergaser, Motorstillegung.

1 Tag/Fr. 90.–**Rasenmäher, Rasentraktoren MRT**

Wartungs- und Einstellungsarbeiten am Motor, Störungen beheben. 10.09. Mähwerk instandstellen, Messer schleifen und auswuchten.

1 Tag/Fr. 90.–**Kettensägen MSK**

Ketten- und Schwertpflege, Motorservice und Vergaserregulierung, 15.09. Störungen beheben, Seilstarter reparieren, Stillegungsarbeiten.

1 Tag/Fr. 90.–

Vorankündigung

K 30

Werkstattlehrgang 9. November bis 18. Dezember 1998

Die umfassende Aus- und Weiterbildung in Schweißtechnik, Hartlöten und Schweißbrennen, Metallkonstruktion sowie Wartungs- und Reparaturdienst an Traktoren und Landmaschinen am SVLT-Weiterbildungszentrum in Riniken. Der dreissigjährige Werkstattlehrgang kostet Fr. 1950.–. Er eignet sich hervorragend, um das Wissen und Können im Umgang mit landtechnischen Maschinen und Geräten zu vertiefen. Seine Vielseitigkeit erhöht die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine passende Anstellung zu finden. Verlangen Sie die Unterlagen oder reservieren Sie schon heute einen Platz.

**Anmeldetalon: Mitgliedschaft*****Werkstattkurse***

(* zutreffendes unterstreichen)

Kurs: _____ (Kurstyp): _____

Kursdatum (Beginn): _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Datum und Unterschrift: _____

 Mittagsverpflegung im Restaurant Einzelzimmer (Fr. 25.– bis Fr. 30.– inkl. Frühstück) Doppelzimmer (Fr. 18.– bis Fr. 30.– inkl. Frühstück) Senden Sie mir die Broschüre «Kursangebot» **Info K30** **Anmeldung K30** Software-Katalog **Mitgliedschaft SVLT, Sektion _____**

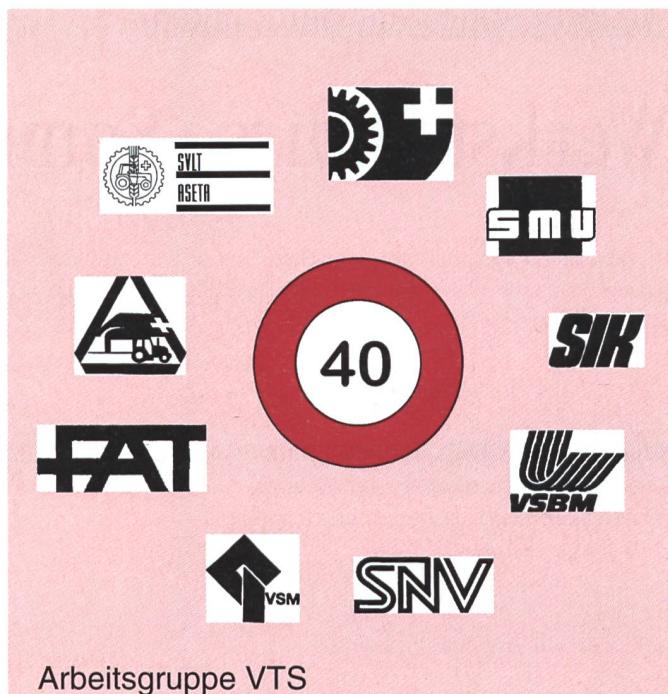
Einsenden an: SVLT, Zentralsekretariat, Aussendorfstrasse 31, 5223 Riniken
Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31

30 km/h & 40 km/h für
landwirtschaftliche Fahrzeuge

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Arbeitsgruppe VTS (Grafik), in der der SVLT die Interessen der Landwirte vertritt, konnte sich auf folgende Grundsätze einigen: Bereits in Verkehr gesetzte landw. Fahrzeuge mit V_{max} 30 km/h können ohne zusätzliche Auflagen weiter betrieben werden. Dies soll auch für neu in Verkehr gesetzte landw. Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten. Parallel zu den EU-Richtlinien können in Zukunft landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auch in der Schweiz zugelassen werden. Für Anhänger, zugelassen für 40 km/h, sollen dann unter anderem die unten

angefügten Vorschriften gelten. Ausdrücklich soll gewährleistet sein, dass Fahrzeuge mit unterschiedlichen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeiten kombiniert werden können. Generell gilt dann eine limitierte Betriebsgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf dieser Basis ist ein detaillierter Verordnungsentwurf ausgearbeitet und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eingereicht worden. Was das Lenken von 40-km/h-Motorfahrzeugen anbelangt, liegt inzwischen ein vom Bundesamt für Straßen vorgeschlagenes Modell in zwei Schritten vor. Erstens: Die theoretische Führerprüfung Kat. G berechtigt ab dem 14. Altersjahr nach wie vor



Arbeitsgruppe VTS

zum Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Zweitens: Nach bestandener Kat.-G-Prüfung kann ein Traktorfahrkurs absolviert werden, der im Führerausweis eingetragen wird. Dieser Eintrag berechtigt dann zum Lenken von

Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Das Vernehmlassungsverfahren soll im Mai abgeschlossen sein. Die folgende Auflistung kann also noch Veränderungen erfahren. Insbesondere muss die revidierte Verordnung VTS noch vom Bundesrat ratifiziert werden, bevor sie frühestens auf den 1. Oktober 1998 in Kraft gesetzt werden kann.

	Landw. Motorfahrzeuge V_{max} 30 km/h	Landw. Traktoren V_{max} 40 km/h
Abgaswartung	48 Monate	24 Monate
Bremsverzögerung	2.5 m/s ²	3.12 m/s ²
Bremsanschluss	Anschluss für durchgehende Anhängerbremse ab 6 t Anhängelast	Anschluss für durchgehende Anhängerbremse
Anzahl Anhänger	2 Anhänger, zwischen Hof und Feld zusätzlich ein Arbeitsanhänger	2 Anhänger
Adhäsionsgewicht	kein Kriterium	25 % des Gesamtzuggewichtes auf angetriebenen Achsen
Zusatzgeräte	3.0 m zwischen Hof und Feld ohne Bewilligung	
Doppel-/Gitterräder	3.0 m zwischen Hof und Feld ohne Bewilligung	
Breitreifen	über 2.5 m mit Bewilligung	
Ueberhang vorne	generell 3.0 m bzw. 4.0 m zwischen Hof und Feld	
1.	Obige Bestimmungen betreffen die Anpassungen der gesetzlichen Vorschriften von grün, bzw. landwirtschaftlich eingelösten Traktoren mit 40 km/h Höchstgeschwindigkeit.	
2.	Für weiss, bzw. gewerbl. eingelöste Traktoren (zum Teil schon heute für 40 km/h Höchstgeschwindigkeit zugelassen) gelten nicht die gleichen Vorschriften.	

Zu verkaufen Schreitbagger Kaiser X4 Baujahr 83, Vollhydr., 2800 Betr.-Std., 4 Löffel, Zustand sehr gut. Tel. Österreich, Vorarlberg 0043 5517 6368
--

	Landw. Anhänger V_{max} 30 km/h	Landw. Anhänger V_{max} 40 km/h
Typenprüfung	Nein	Ja
Kontrollschild	Nein	Ja
Bremsverzögerung	2.5 m/s ²	3.12 m/s ²
Auflaufbremse	bis 6 t	bis 3.5 t
Abreiss-Sicherung	Nein	Ja

Zu verkaufen Occ. Bagger und Pneulader 1,4 bis 25 t, ca. 30 bis 40 Maschinen am Lager HAND Baumaschinen AG 3174 Thörishaus BE Tel. 031 888 10 10 Fax 031 888 10 20
